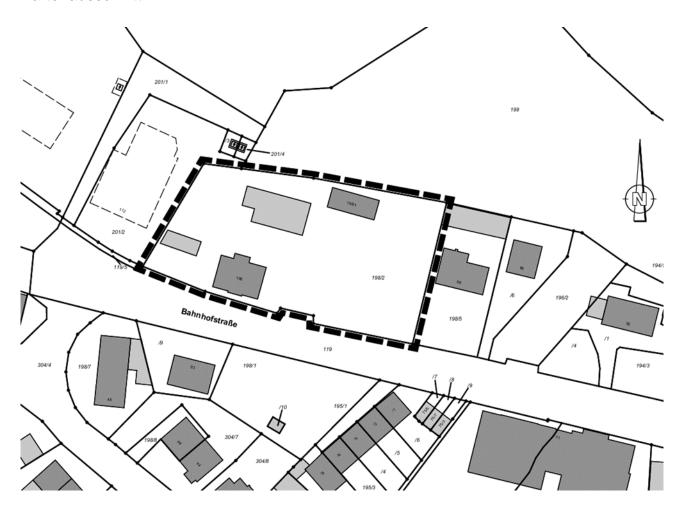
## **Amtliche Bekanntmachung**

## Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nördlich der Bahnhofstraße" in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 27. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Nördlich der Bahnhofstraße" in Gaildorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst das Grundstück Flurstück 198/2 im Bereich der Bahnhofstraße mit einer Gesamtfläche von 3.156 m². Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan vom 27.Oktober 2021 im Maßstab 1:1000 des Büros LK&P Ingenieure in Mutlangen. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der innenstadtnahen Lage eine Wohnbauentwicklung einzuleiten. Dieses städtebauliche Ziel ist im einzuleitenden Angebotsbebauungsplan planungsrechtlich zu sichern. Dabei ist es grundsätzliches Ziel, für die Neuordnung städtebaulich begründete Regelungen zur Höhe, Dichte und Gestaltung zukünftig geplanter Gebäude zu treffen, die unter Berücksichtigung der Lage und der Umgebungsbebauung verträglich sind und die Aspekte eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gewährleisten. Durch den Bebauungsplan soll den derzeitigen und zukünftigen Grundstückseigentümern Planungssicherheit und verbindliches Baurecht zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und /oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 15. November 2021 gez. Zimmermann, Bürgermeister